

FFH-Gebiet: DE-4322-303

“Hannoversche Klippen“

Sofortmaßnahmenkonzept



Hannoversche Klippen mit Blick über die Weser nach Herstelle und Würgassen

Teil 1 Erläuterungsbericht

1. **Allgemeine einführende Angaben**

Ein Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) ist ein Naturschutzfachkonzept für NATURA 2000- bzw. FFH-Gebiete im Wald, das die innerhalb der nächsten zehn Jahre (und in der Fortschreibung in einem Umsetzungszeitraum von jeweils 12 Jahren) **anstehenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** darstellt, die notwendig sind,

- um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden,
- und den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Das SOMAKO enthält somit die naturschutzfachlich begründeten **Maßnahmen-Vorschläge für die planungs-relevanten FFH-Flächen**. Die Federführung bei der Erstellung der SOMAKO für Gebiete im Kreis Hörter mit überwiegenden Waldanteilen obliegt dem Regionalforstamt Hochstift als Dienststelle des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.

Das SOMAKO für das FFH-Gebiet **DE-4322-302 Hannoversche Klippen** besteht aus:

- dem *Erläuterungsbericht* (Teil I)
- den *FOWIS Bestandesblättern* und *Auswertungen* (Teil II)
- der Planungskarte sowie der Detailkarte Laubwaldflächen (Teil III)

Das FFH-Gebiet **DE-4322-302 Hannoversche Klippen** wird im vorliegenden Erläuterungsbericht im Folgenden mit „Plangebiet“ oder „Hannoversche Klippen“ bezeichnet.

Das Plangebiet ist seit dem **10. Dezember 2004** rechtskräftig als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen.

Bei der Ausweisung der **Hannoverschen Klippen** als FFH-Gebiet wurden die Regelungen des Runderlasses des MUNLV v. 6.12.2002 (n.v.) III-6/III-7-606.00.0021 „Umsetzung der FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie im Wald - Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald“, inzwischen in der Fassung vom 01.09.2007, berücksichtigt.

Bei der Erarbeitung von Sofortmaßnahmenkonzepten sollen weitestgehend die verfügbaren Forsteinrichtungsverfahren genutzt werden. Die Bestandesblätter wurden daher mit Hilfe des Computerprogramms FOWIS 5.0 erstellt, die Erarbeitung der Karten erfolgte unter Anwendung des Programms SICAD SD 6.0.

Die Forstbetriebsdaten der Waldbesitzflächen wurden auf den Stichtag 01.01.2002 aufgenommen und im Einverständnis des Waldbesitzers zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden mittels des Forstprogramms FOWIS auf den Stichtag 01.10.2010 fortgeschrieben und vor Ort überprüft.

Alle Maßnahmen werden in den Karten und in der Forstplanung grundsätzlich auf Basis der kleinsten forstlichen Planungseinheit, **der Unterabteilung**, dargestellt. Die forstlichen Flächenbezüge und Flächendaten weichen daher von Naturschutzdaten ab.

2. **Lage, Größe, Abgrenzung, Kurzcharakteristik**

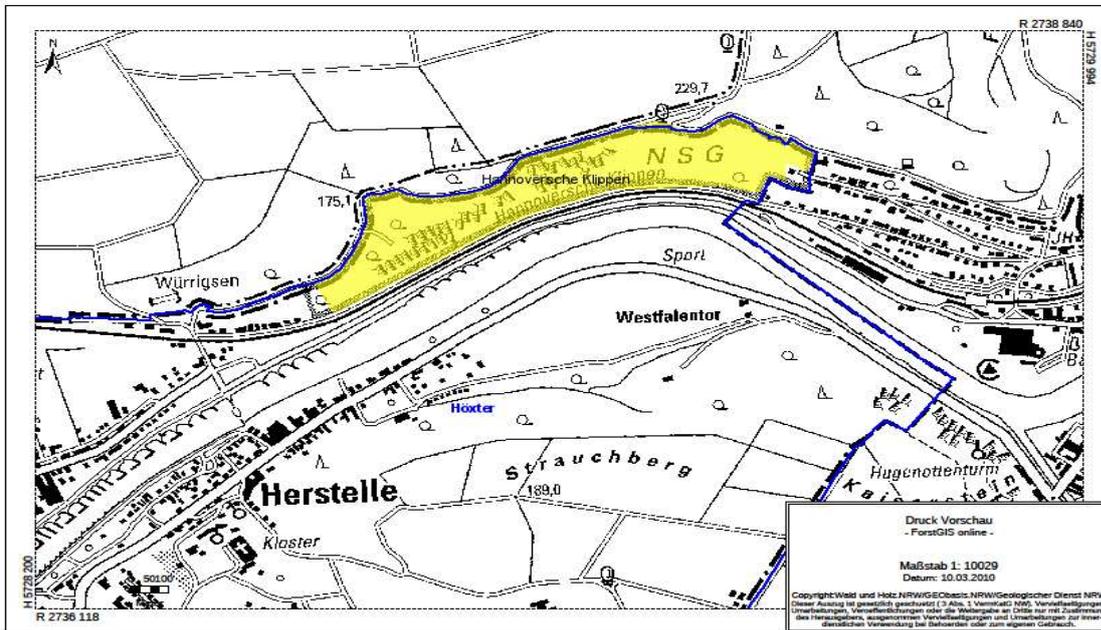
Lage:

Das Plangebiet liegt im Naturraum NR 370, Solling, Bramwald und Reinhardswald, Großlandschaft: Weserbergland, nach forstlicher Einteilung ebenso im Wuchsgebiet: „Unterer Solling“, als auch „Weserbergland“. In der topographischen Karte im Maßstab 1:25.000 ist das Gebiet auf dem Blatt 4322 – Bad-Karlshafen zu finden. Die Geländehöhen betragen 200 m bis 261 m über NN, mittlere Höhe 239 m über NN.

Größe und Abgrenzung:

Die **Hannoverschen Klippen** haben nach der NSG Verordnung eine Größe von ca. 23,187 ha, davon sind ca. 22,7 ha Holzbodenfläche, die übrige Fläche von ca. 0,48 ha entfällt auf Nichtholzboden (NHB).

Verwaltungspolitisch gesehen liegt das Gebiet in der Bezirksregierung Detmold, im Kreis Höxter, Gemeinde Beverungen, Gemarkung Würgassen, Flur 3.



Übersichtskarte für das NSG Hannoversche-Klippen (nicht maßstabgerecht verkleinert)

Das von West nach Ost ausgerichtete Plangebiet **DE-4322-302** liegt innerhalb des NSG **Hannoversche-Klippen (HX-023)** welches eine Gesamtfläche von 26,99 ha hat. Die **Hannoverschen-Klippen** sind Bestandteil des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 2 **“Wesertal mit Beverplatten“** des Kreises Höxter. Im Westen wird das Gebiet durch den Ort Würgissen abgegrenzt. Im Norden verläuft die Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Von Nordost bis Süddost wird das Plangebiet von der Stadt Bad Karlshafen flankiert. Im Süden verläuft direkt angrenzend der Fluß der Weser mit der Bahnlinie Höxter - Kassel. Die angrenzenden Nutzungsflächen sind im Norden Wald des Realgemeinde Forst Lauenförde, im Osten Steinbruch und Wohngebiete und im Westen ein Steinbruch mit landwirtschaftlichen Flächen sowie Wohngebiet.

Die Waldflächen im Plangebiet wurden im Februar 2010 durch das Regionalforstamt Hochstift und in Vorabstimmung mit der ULB Kreis Höxter, der Bezirksregierung Detmold sowie der Biolog. Station des Kreises Höxter aufgenommen und werden mit diesem Maßnahmenkonzept beplant.

Kurzcharakterisierung:

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 27 ha ist geprägt durch den Lebensraumtyp **9110 Hainsimsen-Buchenwald** sowie dem Lebensraumtyp **9130 Waldmeister-Buchenwald**. Wesentlich herausragendes Merkmal ist der landschaftsprägende Lebensraumtyp **8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation**, hier: die hoch über den Fluß der Weser herausragenden Buntsandsteinfelsen der **Hannoverschen-Klippen**.

Die “Hannoverschen-Klippen“ sind zusammen mit den auf der anderen Weserseite gelegenen Hessischen-Klippen die einzigen größeren natürlichen Buntsandstein-Felsen im Weserbergland. Die Felskanzeln, die Höhen von bis zu 75 m über der Weser aufweisen, stellen somit einen einzigartigen Geotop dar. Die Felsklippen wurden durch die sich immer weiter in das Durchbruchtal

zwischen Reinhardswald und Solling einschneidende Weser gebildet. Diese Felsformation ist zu einem großen Teil mit einem seit Jahrzehnten nicht mehr bewirtschafteten Eichen-Buchenwald bewachsen. Aus diesem Grunde hat der Wald teilweise urwaldähnlichen Charakter. Hier findet man über 300 Jahre alte Buchen und Eichen, die ihr Optimum bereits überschritten haben und deswegen teilweise in der Zerfallsphase sind. Baumstümpfe mit abgestorbenen Ästen oder abgebrochenen Kronen, hohle Bäume und umgestürzte Bäume vermitteln das Bild eines unberührten Waldes.



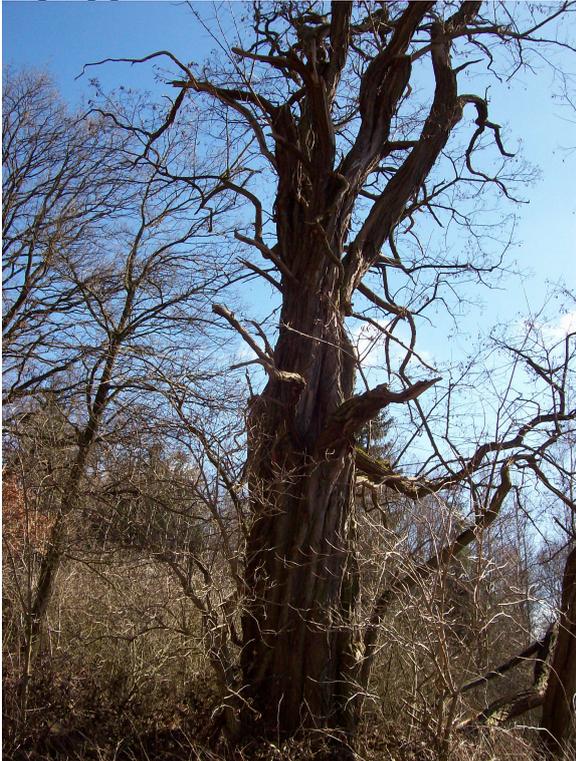
zahlreiche umgestürzte Bäume vermitteln urwaldähnlichen Charakter

Stockausschlag und alte Fotoaufnahmen und Landkarten weisen jedoch zurückliegende Mittelwaldbewirtschaftung mit Brennholznutzung und Schafs- bzw. Ziegenhude nach. Das steile Gelände hat intensivere Bewirtschaftung jedoch immer verhindert. Heute ist das Gebiet als Sonderwirtschaftswald ausgewiesen und dient als Schutzwald vor Hangerosionen. Während im Unterhang festeres und helleres Gestein der Trendelburg-Schichten vorzufinden ist, findet man am Oberhang violett gefärbte Sandsteinplatten der Karlshafenschichten. Diese Schichten neigen zu Erosionen.



violett gefärbte Sandsteinplatten der Karlshafenschicht

Eine auf Erlöse zielende Bewirtschaftung erfolgt nicht mehr, vielmehr ist alles Handeln auf den Erhalt des vorherrschenden Waldbildes sowie dem Natur- und Erosionsschutz ausgerichtet. Angrenzende Privatwaldungen werden niederwaldähnlich zur Deckung des Brennholzbedarfs genutzt. Die Hannoverschen-Klippen sind als Abt. 115 A1 und 115 A2 der Forstbetriebsgemeinschaft Nethe-Weser ausgewiesen. Während in der Unterabteilung 115 A 1 der Altholzanteil der Eichen dominiert, finden sich in der Abt. 115 A2 überwiegend Buchen mit Eichen. Der Unter- und Zwischenstand ist in der Fläche 115 A2 deutlicher ausgeprägt und weist den höheren Massenanteil auf. Der Zwischenstand lässt deutlich eine Pflanzung erkennen und der Bestand erscheint dichter bestockt. Im Oberen Hangbereich und auf dem Plateau der Hannoverschen-Klippen wurden des weiteren Robinien eingebracht. Die absterbenden Buchen und Eichen weisen femelartige bis truppgröße verlichtete Stellen ohne Bestockung im geschlossen wirkenden Kronendach auf. In der gesamten Abt. 115 A sind die alten Eichenüberhälter deutlich abgängig und absterbend.



Abgestorbene alte Robinie



absterbende über 200 jährige Eiche

Die Buche erscheint ansonsten vitaler und bildet mit der Altersklasse 100 – 120-jährig einen geschlossenen Unter- und Zwischenstand. Der Anteil der Eiche am stehenden und liegendem Todholz ist deutlich höher als der bei der Buche. Bergahorn und Esche haben einen hohen Anteil an der Naturverjüngung und verdrängen mit der Buche zunehmend die Eichenverjüngung. Die Eichen, welche noch Frucht tragen könnten, leiden erkennbar an neuartigen, komplexen Waldschäden, was zunehmend den Anteil der Eiche in der Verjüngung am Gesamtbestand reduziert. Obwohl durch das Hangprofil hohe Laub- und Mullaufgaben in der Regel hangabwärts erodieren, findet man Stellen mit hoher Rohhumus- und Laubaufgabe. Weil eine hohe Humusaufgabe die Naturverjüngung behindert, befinden sich unter dem geschlossen wirkenden Kronendach größere Flächen, die frei von Naturverjüngung sind. Bei einem ausgewiesenen Durchschnittsalter von ca. 230 bis zu 300 Jahren haben Buche und Eiche ihr Optimum überschritten. Nachdem die Buche sicherlich vorab bereits Ausfälle zu verzeichnen hatte, ist nunmehr der Bestand der alten Eichen in Auflösung. Als Lichtbaumart fällt es der Eichenaturverjüngung heute schwer, sich gegen die vorherrschende Konkurrenz von Buche, Ahorn und Esche zu behaupten. Unter Beachtung der Schutzwaldfunktion und dem absterbenden Altholz, welches bisher eine Wurzelvernetzung garantiert, sind ergänzende Pflanzungen zum Erhalt dieser Funktion und zur Anhebung des Eichenanteils empfehlenswert.

Als Lebensraum bilden die Hannoverschen Klippen ein einzigartiges Rückzugsgebiet. Der hohe Anteil an lebenden und toten Altholz bietet mit seinen zahlreichen Baumhöhlen Brutmöglichkeiten

für daran gebundene Vogelarten wie für alle vorkommenden Spechtarten, dem Wald- und Steinkauz, Baumläufer, Kleiber, den Meisenarten und vielen anderen. Die ausladenden Kronen und die steilen Klippen bieten Uhu, Wanderfalke und Milan sowie dem Kolkraben idealen Lebensraum aber auch Konkurrenz (Wanderfalke als Beute des Uhu). Seltene Pflanzen, die dem sandsteinigen Felsklima trotzen können haben hier ihr Biotop. Dazu gehören z. B. die Schwarznessel, Rauhe-Nelke, Färber-Ginster, Silber-Fingerkraut und viele weitere. Da sich sonnige Felspartien und feuchte Felsspalten und Schluchten, alte Trockenmauern und Steinbrüche abwechseln, hat sich ebenso eine reiche Reptilien- und Amphibienfauna entwickeln können. Wir finden hier unter anderem die Blindschleiche, die Zaun- und Waldeidechse, den Salamander, die Ringel- und Schlingnatter und Erdkröten.

Fledermausarten wie der Abendsegler, die Zwergfledermaus und die Bechsteinfledermaus haben hier in Felsspalten und hohlen Bäumen ihr Sommerquartier und abendliches Jagdrevier. Der Siebenschläfer profitiert von zahlreichen Höhlen als Quartier und findet hier sein nördlichstes Verbreitungsgebiet. An den Hannoverschen Klippen sind für den Kreis Hötter die meisten Schmetterlingsarten (etwa 527 Arten) nachgewiesen worden, wobei die Masse der Arten, den Nachtfaltern, Spannern und Eulenaltern zuzuordnen ist. Nur etwa 25 Arten sind den bunt geschmückten Tagfaltern zuzuordnen. Diese Artenvielfalt ist auf den hohen Anteil an liegendem und stehendem Totholz in all seinen Zerfallsphasen zurückzuführen.

Ein besonderes Augenmerk sind die an Totholz gebunden lebenden Insektenarten wie z. B. der Hirschkäfer, Scharlachrote Feuerkäfer, Balkenschroter, und Rosenkäfer. Zufallsfunde dokumentieren ebenso eine reichhaltige Ausstattung an seltenen Laufkäfern und Heuschrecken – unter anderem der Ameisengrille.

Als Gefährdung ist die zunehmende Verbuschung und damit einhergehend die Verschattung des Plangebietes zu sehen. Hierdurch wird wiederum die Eiche als wichtigste Schutzwaldbaumart und als Licht durchlassende Baumart verdrängt. Sie ist sowohl für den Erosionsschutz, als auch für den Artenschutz von hoher Bedeutung.

Derzeit verläuft ein wild entstandener Trampelpfad diagonal vom Hangfuß im Osten, am Hang entlang, zu den Klippen und dem Oberhang im Westen. Dieser Trampelpfad hat sich in der Bevölkerung vor Ort als Wanderweg etabliert. Wegen der erhöhten Unfallrisiken, durch umbrechende Bäume oder herabfallende Äste wurde mehrfach versucht diesen Wanderweg stillzulegen, was aber von der Bevölkerung ignoriert wird. Es soll nunmehr versucht werden, eine Besucherlenkung mit Sperrung eines Teils des Hangwanderweges zu erreichen, indem eine attraktive Alternative dazu geschaffen werden soll. Ohne eine Besucherlenkung müsste ein großer Teil der noch vorhandenen Altbäume und stehenden Totholzbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht entnommen werden.

Die Altersklassenübersicht nach Baumartengruppen zeigt einen Schwerpunkt in der Altersklasse 81 bis 100-jährig wobei die Buche den größten Anteil im Plangebiet einnimmt. Der Laubholzanteil liegt bei 68,7 % und einem Flächenanteil von 16,66 ha. Das Nadelholz hat einen Anteil von 31,3 % auf 8,04 ha.

Folgende Lebensraumtypen (LRT) und Biototypen (BT) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet (gesamt ca. 27 ha) vor:

Lebensraumtyp LRT	Fläche	% Anteil
Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230)	0,0989 ha	0,30
Waldmeister-Buchenwald (9130) und Hainsimsen-Buchenwald (9110)	8,2035 ha	28,60
Aufgelassener Steinbruch BT-GK-4322-004	0,6701 ha	3,30
Gesteinsaufschluß BT-GK-4432-005	19,8507 ha	67,80

Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii (8230)

Fläche: 0.099 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)
Erhaltungszustand: A - hervorragend (A)
Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

Fläche: 8.204 ha
Repräsentativität: mittlere Repräsentativität (C)
Relative Fläche: < 2 % (C)
Erhaltungszustand: B - gut (B)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Als geschützte Biotope (GB) nach § 62 LG sind im Gebiet vertreten:

GB-4322-004 = aufgelassener Steinbruch mit 100m langer und 15 m hoher,
plattiger Sandsteinwand (ca. 0,6701 ha). Mittlerer Buntsandstein des Trias.
Zeitalter des Mesozoikum

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz **Natura 2000** und/oder für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für:

Tiere:

Rotmilan (*Milvus milvus*)
Wanderfalke (*Falco peregrinus*)
Uhu (*Bufo bufo*)
Graureiher (*Ardea cinerea*)
Höckerschwan (*Cygnus olor*)
Schwarzspecht (*Dryocopus maritius*)
Nachtigall Grashüpfer (*Corthippus biguttulus*)
Strauchschrecke (*Polidophtera griseoptera*)

Coronella austriaca (Schlingnatter)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Lacerta agilis (Zauneidechse)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Natrix natrix (Ringelnatter)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Satyrium pruni

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
Pop. Status: Nichtziehend
Begründung: Nationale Rote Liste

Eupithecia inturbata

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Pop. Status: Nichtziehend

Begründung: Nationale Rote Liste

Lucanus cervus (Hirschkäfer)

Größen Klasse: selten

Pop. Status: Nichtziehend

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. mögl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Pflanzen:

Rohr-Glanzgras Phalaris arundinacea)

Gemeines Katzenpfötchen (Antennaria dioica)

Schwarzstieliger Streifenfarn (Asplenium adiantum-nigrum)

Wurmfarn (Dryopteris filix-mas)

Tüpfelfarn (Polydonium vulgare)

Nickendes Leimkraut (Silene nutans)

Graue Zackenmütze (Racomitrium canescens)

Einen Schutz durch Gesetz nach § 62 Landschaftsgesetz (LG) NRW genießt folgendes geschützte Biotop (GB)

GB-4322-702

Natürlicher Felsen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden auf 0,1557 ha

Sowie die geowissenschaftlich schutzwürdigen Objekte:

GK-4322-004

Aufgelassener Steinbruch mit einer 100 m langen und 15m hohen, plattigen Sandsteinwand

GK-4322-005

Bewaldeter Prallhang der Weser aus überwiegend rötlichem Sandstein mit durch Erosion ausgebildeten Klippen (Hannoversche-Klippen). Die Sandsteine stammen aus dem Trias, Zeitalter Mesozoikum und hier aus den Wilhelmshausener-, Trendelburger-, Karlshafener- und Stammener-Schichten.

Im Biotopkataster ist das Plangebiet in folgende Bereiche aufgeteilt:

BK-4322-904

Urwaldähnlicher Waldbestand an Steilfelsen(Klippen) eines Prallhanges an der Weser mit den FFH Lebensraumtypen Silikatfelsen mit Pioniervegetation (8230), Waldmeister-Buchenwald (9130) und Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Landschaftsplanung, Schutzstatus

Naturschutzgebiet "Hannover'sche Klippen"

I. SCHUTZGEGENSTAND

Die Grenze ist:

Gemarkung Würgassen, Flur 3, Flurstücke 96 tlw., 104 tlw. 105 tlw., 108, 109 tlw., 113, 114, 115, 135, 136, 137, 176 tlw., 177 tlw., 182, 183 tlw.

Erläuterung:

Das ca. 27 ha große Naturschutzgebiet umfasst die Hannoverschen Klippen mit dem umgebenden Buchenwald-Komplex nördlich der Weser und südlich der Landesgrenze zu Niedersachsen zwischen Würgassen und Bad Karlshafen.

Erläuterung:

Westlich von Bad Karlshafen sind im bewaldeten Prallhang nördlich der Weser erosionsbedingt die Hannoverschen Klippen entstanden. Es handelt sich um überwiegend rötliche Sandsteine (mittlerer Buntsandstein) mit tonig-siltigen Zwischenmitteln, Gerölllagen und Schrägschichtung. Die Gesteine dokumentieren eine wüstenhafte Phase der Erdgeschichte vor etwa 245 Millionen Jahren.

Das Naturschutzgebiet "Hannoversche Klippen" ist deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet "Hannoversche Klippen" - NATURA 2000 Nr. DE-4322-303. Es stellt ein zentrales Biotopverbundelement innerhalb des naturräumlichen Biotopverbundes von Waldlebensräumen entlang des Wesertales dar.

Die landschaftsprägenden Buntsandsteinklippen (Mittlerer Buntsandstein) mit den sie zum Teil auf Hangschutt-Standorten umgebenden Hainsimsen- und Waldmeister Buchenwäldern bilden hier ein zonal über die Steilhangelagen verteiltes Standortgefüge, das Lebensräume für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten von Felsbiotopen und Waldlebensräumen bietet, insbesondere auch für solche Arten, die kalkarme Standorte bevorzugen oder benötigen.

Schutzziele für das Naturschutz- und FFH-Gebiet "Hannoversche Klippen" sind folgende:

Erhaltung der natürlichen Silikatfelsen und Entwicklung ihrer Pioniervegetation und typischen Fauna durch

- a) Verbot der Erholungsnutzung, vor allem des Kletterns, aber auch des Betretens der Felsköpfe, u.a. zum Schutz gefährdeter und stöempfindlicher Brutvögel
- b) Lenkung der Erholungsnutzung bzw. Verbot der Erholungsnutzung in Teilbereichen (Verbot des Kletterns, Mountainbikings sowie des Betretens der Felsköpfe) durch Reduzieren oder Sperren von Wegen oder Trampelpfaden,
- c) Umbau von unmittelbar angrenzenden Nadelholzbeständen in bodenständigen Laubwald zur Reduktion des Aufkommens von Nadelbaum-Jungpflanzen
- d) Entnahme aufkommender Nadelgehölze;

Erhalt und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder (9110) und meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder (9130) in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- a) Förderung ihrer Naturnähe durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausnutzung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,
- b) Entwicklung alters- und strukturdiverser Bestände mit einem dauerhaften und ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und

Uraltbäumen,

- c) Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- d) bei Wäldern in Steilhanglagen nach Möglichkeit Nutzungsaufgabe oder Einzelstammentnahme,
- e) Erhaltung/Entwicklung artenreicher Waldmäntel und -säume,

Erhaltung und Förderung des Hirschkäfer-Vorkommens (*Lucanus cervus* L.) durch gruppenweise Erhaltung von Alt-Bäumen – insbesondere Eichen, daneben auch Buchen, als Brut-Habitate, vor allem an äußeren und inneren, wärmegetönten Bestandsrändern durch

- a) Vermeidung von Stubben-Rodung im Forst (Erhaltung von Brutständern als potentielle Käferwiegen),
- b) Anlage von "Brutmeilern" z. B. aus Eichen-Häcksel, Volumen nicht unter 2 m³ als Ersatz-Entwicklungshabitat der Engerlinge, im Sinne einer längerfristigen Überbrückungsmaßnahme;

III. VERBOTE

Zusätzlich zu den Verboten nach Gliederg.-Nr. 2.1-III,

Ziff. 1 - 25 ist es verboten:

- a) **Wildfütterungsplätze und Wildfütterungsanlagen zu errichten, zu ändern oder zu unterhalten sowie Wildäcker, Wildäsungsflächen anzulegen oder Wild zu füttern.**
- b) **an Felsen zu klettern oder Felsen zu betreten**
- c) **Kahlhiebe durchzuführen**
- d) **Hohlbäume in der Zeit vom 15. März bis 15. August eines jeden Jahres einzuschlagen;**
- e) **Laubwald in Nadelwald umzuwandeln;**
- f) **Wiederaufforstungen mit Nadelbäumen oder anderen im Naturraum nicht von Natur aus heimischen und nicht standortgerechten Baumarten vorzunehmen,**

Erläuterung:

zu c)

Saum- oder Femelhiebe sowie Hiebe bis zu 0,3 ha sind keine Kahlhiebe im Sinne dieses Verbotes.

zu e)

Die einzel- bis gruppenweise Beimischung von nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörenden Baumarten bis zu einem maximalen Flächenanteil von 5 % ist zulässig, sofern sie standortgerecht ist und der bestehende Flächenanteil dieser Baumarten dadurch nicht erhöht wird.

IV. GEBOTE

Zusätzlich zu den Geboten nach Gliederungs-Nr. 2.1-IV, Ziff. 1 - 7, ist es insbesondere geboten:

- A) Altholzbestände sowie Totholzbäume, insbesondere in Altholzbeständen, zu erhalten bzw. zu schaffen;
- B) den Laubwaldanteil im Sinne des Schutzzweckes zu erhöhen; vorrangig umzuwandeln sind Nadelbaumbestockungen auf Flächen, deren aktuelle Schutzwürdigkeit durch

Nadelbäume gefährdet ist;

- C) die Waldränder und nicht bestockte Flächen wie Felsklippen, Schutt- und Geröllhalden als solche zu pflegen und zu entwickeln;
- D) auf alle Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zu verzichten, die zu einer Verschlechterung der für das FFH-Gebiet benannten Lebensraumtypen und Arten führen können. Die für das FFH-Gebiet formulierten Schutzziele und Maßnahmen sind zu beachten.

Erläuterung:

Für die Umsetzung dieser Gebote sollen freiwillige Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern abgeschlossen werden.

Das Land NW hat mit dem Waldbauernverband NW e. V. und dem Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e. V. 1994 in Warburg vereinbart, bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten zusammenzuarbeiten. Nach dem politischen Willen des Kreises Höxter bilden die in Warburg geschlossenen Vereinbarungen die Grundlage für die Entwicklung der Waldnaturschutzgebiete. Angestrebt werden Vertragsregelungen über eine Waldpflege zur Erreichung der Schutzziele und Schutzzwecke, die in einem Waldpflegeplan festgelegt werden.

Bis zur Erstellung eines Waldpflegeplans ist vorab durch die zuständige Forstbehörde ein Sofortmaßnahmenkonzept für erforderliche Maßnahmen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes im Naturschutzgebiet als Teil eines Wald-FFH-Gebietes zu erarbeiten;

Das Sofortmaßnahmenkonzept ist auf der Grundlage des vorläufigen Runderlasses des MUNLV vom 6.12.2002 zu erstellen

zu A)

Als Totholz werden vorrangig nur Laubbäume erhalten. Angestrebt wird in über 120-jährigen Laubwaldbeständen je Hektar mindestens 10 starke Bäume des Oberstandes - insbesondere Höhlenbäume - für die Zerfallsphase zu erhalten. Das anfallende liegende und stehende Totholz von Laubbäumen ist in den Beständen zu belassen.

Gebietsbeschreibung:

Klima, Geologie und Boden:

Zur Kennzeichnung des Klimas werden die Ausführungen gemäß der Forstlichen Wuchsgebiete für das Wuchsgebiet „Unterer Solling“ aufgeführt.

Um den Boden beschreiben zu können, wurde die Bodenkarte (1:50.000) des Geologischen Dienstes für das Plangebiet analysiert, und der Flächenanteil der Bodentypen wurde gutachterlich aus der Karte ermittelt.

Klima:	(etwas kontinental getönt, kollin)
Temperatur im Jahresmittel:	7,0 °C
Januar	-1 °C
Mai – September	13,4 °C
Niederschlag mm/a	900 mm
Mai – September	420 mm

Geologie und Boden:

Einheitlich geformter, flachgewölbter Schild aus Wechselfolgen des Mittleren Buntsandsteins mit Lößdecken und Löß-Buntsandstein-Fließerden verschiedener Mächtigkeit; flächenmäßig unerhebliche Reste von Muschelkalk und Tertiärmaterial in wenigen Grabenbrüchen. Braunerden und Parabraunerden mit allen Abstufungen von Podsolierungen und Pseudovergleyungen bestimmen die Bodenformen.

Die Gesteine im Plangebiet stammen aus der Zeit des Trias vor etwa 251 -199 Mio. Jahren. Aus der Bodenkarte des Forst- GIS im Maßstab 1:50.000 ergibt sich in etwa die folgende Verteilung der Bodentypen nach ihren Flächenanteilen im Plangebiet:

1. Braunerde-Pseudogley auf ca. 20 %
2. Kolluvium auf ca. 15 %
3. Podsolbraunerden auf ca. 65 %

Der Nährstoffgehalt kann wegen der geringen Mächtigkeit der Bodenaufgabe als ausreichend bezeichnet werden

Der Wasserhaushalt wird als hangfrisch bis mäßig frisch (Braunerde / Kolluvium) und als mäßig trocken bis trocken auf hoch anstehendem Buntsandstein eingestuft. Die Verwitterungsprodukte aus diesen Ausgangsgesteinen bestimmen die Bodenentwicklung dort, wo sich durch das Relief keine pleistozänen Lößauflagen bilden konnten. Dies ist in der Regel an den westlichen Hanglagen der Hannoverschen Klippen, oder an steilen Osthängen und Bergkuppen der Fall. In mäßig geneigten Hängen, am Hangfuß sowie in den Mulden kommen mächtige Lößablagerungen vor. Im Wesentlichen handelt es sich um mehr oder minder mächtig lößüberlagerte Braunerden an den mäßig geneigten Berghängen und an den Hangfüßen. In steileren Lagen sind diese steinig, grusig durchsetzt. Auf den Bergkuppen liegt teilweise das Ausgangsgestein frei oder ist nur schwach übererdet. Der Boden und das Ausgangsgestein sind im Allgemeinen gut wasserdurchlässig, was zu Problemen in der Wasserversorgung im Sommer und Hochsommer führen kann. Geeignete Baumarten sind die Rotbuche in Mischung mit Bergahorn auf den steinigere oder blocküberlagerten Partien. Rotbuche mit Esche oder Eiche auf den tiefgründigen Partien. Nadelhölzer wie Fichte, Lärche und Kiefer sind problematisch und standortfremd.

Waldzustand, Nutzung des Plangebietes

Im Plangebiet erfolgt eine Nutzung durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft. Das forstwirtschaftliche Handeln ist jedoch einzig auf Erosionsschutz, Naturschutz und die Verkehrssicherung reduziert.



typ. Waldbild für die Hannoverschen-Klippen.:Alt- und Tottholz 200 – 300 j. mit ca 100 – 120 j Unter- und Zwischenstand. Verjüngung fehlt.

Waldzustand / Nutzung

Der Wald befindet sich in einem naturnahen, urwaldähnlichen Zustand. Intensive Eingriffe haben in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Die Forsteinteilung und Grenzlinien sind im Gelände nicht eindeutig erkennbar und orientieren sich am Generationswechsel der Baumarten und der Baumartenzusammensetzung. Der durch Überalterung entstandene Urwaldcharakter wird durch zahlreiche stehende und liegende Totholzbäume und das mächtige Altholz geprägt. Das Gebiet wird intensiv, touristisch von Erholungssuchenden aufgesucht. Mehrere Fußpfade sind so sukzessiv entstanden und in der Bevölkerung individuell verfestigt. Der hohe Besucherstrom verursacht eine erhöhte Verkehrssicherungsverpflichtung für den Waldbesitzer und damit eine über das normale Maß hinausgehende Dezimierung des landschaftsprägenden Alt- und Totholzanteils. Aus diesem Grunde ist derzeit ein Prozess eingeleitet worden, der eine Besucherlenkung mit geringst möglicher Eingriffsintensität erreichen soll. Um das Gebiet dafür touristisch aufzuwerten, ist der Ausbau einer Besucherplattform auf einer der vorragenden Klippen, mit Panoramablick über das Wesertal, in Diskussion und Planung.

Aus forstfachlicher Sicht ist es angeraten, unter Berücksichtigung des Erosionsschutzes und zum Erhalt aller Naturschutzaspekte den Besucherstrom auf einen Weg zu konzentrieren. Infolge der Überalterung und Aufgabe der Mittelwaldnutzung ist eine ganzflächige Wurzelvernetzung bereits jetzt nicht mehr voll gewährleistet. Die Eiche als wichtigste Baumart auf diesem Extremstandort, hat bisher zusammen mit der Buche ein Wurzelnetzwerk gespannt, das eine Erosion verhindert. Wegen Überalterung sterben diese Eichen und Buchen zunehmend ab. Gleichzeitig fehlt eine flächige Naturverjüngung dieser Bäume, da sie wegen Überalterung nicht mehr ausreichend fruktifizieren. Aktuelle Auswertungen der Forsteinrichtung zeigen, dass mehrere Altersstufen im Bestandesaufbau fehlen. Im Oberhang kann schon jetzt eine zunehmende Erosion der Sandsteinplatten festgestellt werden. Um der fehlenden Wurzelvernetzung entgegenzuwirken, müssen forstliche Maßnahmen in Form von Auflichtungen der verschattenden Pionierbaumarten und Neuanpflanzungen von Eiche und Buche ergriffen werden. Extensive und mittelwaldartige Pflegeeingriffe würden zukünftig eine Überalterung verhindern. Gleichzeitig können einzelne Bäume als Überhälter durchwachsen und so den bisherigen Urwaldcharakter erhalten.

Jagd:

Das Plangebiet hat Anteil an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Würgassen. Die hauptsächlich vorkommenden jagdlichen Wildarten sind: Schwarzwild, Rehwild, Fuchs, Waschbär, Dachs, Feldhase und Ringeltaube.

3. Zielsetzung / Schutzziele

Die folgenden Schutz- und Entwicklungsziele sollen im Rahmen ordnungsgemäßer forstlicher Eingriffe erreicht werden:

Schutzziele für den Silikatfelsen mit Pioniervegetation (FFH-Typ: 8230):

Erhaltung der Buntsandsteinfelsen mit ihrer Pioniervegetation und speziellen Fauna durch mittelwaldartige Pflegeeingriffe. Reduzierung der Trittschäden auf den Felsköpfen sowie Erhalt von Alt- und Totholzanteilen durch gezielte Besucherlenkung. Sicherung eventueller Wanderfalken- und Uhubruten durch Schutz vor Störungen.

Schutzziele für den Hainsimsen-Buchenwald (FFH-Typ 9110) und Waldmeister.Buchenwald (FFH-Typ 9130)

Erhaltung der eichenreichen Buchenwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen und ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch und Staudenfluren mit ihrem überregional bedeutsamen hohen Anteil an Alt- und Totholz insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen als Lebensraum für den Schwarzspecht, verschiedenen Fledermausarten, u. a. durch Beibehalten der natürlichen Entwicklung, Erhaltung und Entwicklung von Vorkommen besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Reduzierung des zurzeit sehr dichten, individuellen Wanderwegenetzes. Entwicklung der naturfernen Bestände

durch naturnahe Waldbewirtschaftung zu strukturreichen, altersheterogenem, bodenständigen Wald.

Schutzziele für den Hirschkäfer:

Erhaltung der alt- und totholzreichen Buchen- und Eichenbestände als Brut-Habitate, vor allem an äußeren und inneren Bestandesrändern

weitere FFH- lebensraumtyp oder artbezogene Schutzziele:

wie z. B. für Schlingnatter, Zauneidechse u. a.

Reduzierung der Trittschäden durch gezielte Besucherlenkung

4. Maßnahmen:

Im Folgenden werden Maßnahmen passiver und solche aktiver Natur unterschieden. Unter „passiv“ ist zu verstehen, dass man ohne Eingriff, z. B. die Altholzanteile des Hainsimsen-Buchenwaldes (9110) und Waldmeister-Buchenwaldes (9130) erhalten werden, um diese bis zum Absterben und darüber hinaus als stehendes oder liegendes Totholz beibehält.

Als „aktiv“ sind diejenigen Maßnahmen anzusehen, welche durch gezielte Eingriffe bei der Bewirtschaftung erreicht werden. Dies wäre z. B. die Beseitigung von Fehlbestockung, das Öffnen von Waldflächen zum Schutz, Erhalt und Verbund von Biotopen, sowie der Voranbau/Pflanzung, oder die Naturverjüngung mit lebensraumtypischen Baumarten,

Maßnahmen zum Schutz der Silikatfelsen (8230)

Maßnahmen zum Schutz des Hainsimsen-Buchenwaldes und des Waldmeister-Buchenwaldes

Die Silikatfelsen und der Waldbestand der Hannoverschen-Klippen im Kreis Hötter sind in ihrem Erscheinungsbild eine einzigartige Kombination verschiedenartiger Naturräume und als ein komplexes Gefüge dieser zu sehen. Die zu treffenden Maßnahmen tangieren hier zugleich alle Bereiche und haben gegenseitigen Einfluss aufeinander. In diesem räumlich abgegrenzten Bereich müssen daher Maßnahmen getroffen werden, die es allen Naturräumen erlauben sich im System der Hannoverschen-Klippen zu behaupten und zu entwickeln.



Typischer Stockausschlag aus ehem. Niederwald

Die Silikatfelsen sind zum einen die weit sichtbaren Klippenvorsprünge die den Charakter der Hannoverschen-Klippen prägen. Zum anderen gibt es im Westen und Osten des Plangebietes am Oberhang je einen aufgelassenen Sandsteinbruch und am Unterhang zur Weser eine plattige Felswand. Ein weiteres Merkmal ist der mit Laubwald bestockte sehr alte Eichen-Buchen-Mischwald. Ältere Fotoaufnahmen der Hannoverschen-Klippen lassen die Felsformationen noch deutlicher erkennen. Heute sind sie durch Pioniergehölze wie Weiß- und Schwarzdorn, Heckenrose, Faulbaum usw. verdeckt oder sind vom Wald, der aus vormals mit kurzumtriebigen Eingriffen aus Mittelwald in Hochwald durchgewachsen ist, überwachsen. Dieser Bewuchs wurde durch die früher übliche Schafs- und Ziegenhude weitgehend zurückgedrängt, bzw. wurde durch die Brennholznutzung im Kurzumtrieb regelmäßig freigestellt. Um die ursprüngliche Landschaftssituation wiederherzustellen, ist eine Rückkehr der Bewirtschaftung zum Mittelwald angezeigt. Die Mittelwaldbewirtschaftung sichert zusätzlich ein sich ständig erneuerndes vitales Wurzelnetz im Altholz, das einen Erosionsschutz garantiert und eine erhöhte Gesteinsverwitterung verhindert. **Die Umgestaltung auf Mittelwald** sollte vorsichtig innerhalb mehrerer Jahre mittels mehrerer Pflegeeingriffe umgesetzt werden und bekommt daher die = **Dringlichkeitsstufe 3** Gleichzeitig ist es möglich einzelne Bäume (aus der derzeitigen Altersstufe 100 – 120-jährig) durchwachsen zu lassen, um den urwaldähnlichen Zustand des Waldes zu erhalten. Der derzeitige Waldzustand weist deutlich eine Überalterung auf. Abgängige Altbäume und ausgebliebene Verjüngung führen zu einem Wechsel des Erscheinungsbildes, da Pioniergehölze zweiter und dritter Ordnung die Hauptbaumarten verdrängen. Die Altersklassenverteilung zeigt das Fehlen mehrerer Alterstufen im Bestandesaufbau speziell bei der Eiche und der Buche auf. Um für die Zukunft das Waldbild zu erhalten, und um den Steilhang vor übermäßiger Verwitterung und Erosion zu sichern ist eine **trupps- bis gruppenweise Pflanzung** vorwiegend mit autochthoner Eiche in bereits aufgelichteten Partien mit der **Dringlichkeitsstufe 1** angezeigt. Zurzeit werden seitens der Erholungssuchenden viele verschiedene Trampelpfade quer durch das Plangebiet genutzt. Diese Wege haben sich individuell seitens der Wanderer verfestigt und werden trotz mehrfacher Versuche sie zu sperren, ständig neu geöffnet und weiterhin genutzt. Wegen umgestürzter Bäume die die Wege versperren, kommen ständig neue Trampelpfade zur Umgehung der Hindernisse dazu. Hierdurch werden die Trittschäden ausgedehnt. Bisher noch vereinzelt, sind Schäden durch neue Sportarten wie Mountainbiking festzustellen. Eine Verkehrssicherung entlang dieser Trampelpfade ist derzeit wegen der Geländeformation nicht durchführbar oder würde für zahlreiche ökologisch wertvolle Alt- und Totholzbäume das Ende bedeuten. Derzeit ist für das Plangebiet der Ausbau einer Beobachtungsplattform auf einer das Wesertal überragenden Klippen als sog. Skywalk im Genehmigungsverfahren. Mit diesem Vorhaben soll ein Alleinstellungsmerkmal für die Region errichtet werden und zugleich die Chance genutzt werden, einen einzelnen Wanderweg im Plangebiet auszuweisen und auszubauen, der wegen seiner Attraktivität die individuellen Wege aufgeben lässt. Auf dieser Weise könnte ein Großteil des landschaftsprägenden stehenden **Alt- und Totholzes** zumindest solange erhalten werden, bis aus jüngeren Generationen solches nachgewachsen ist = **Dringlichkeitsstufe 2**

Schutzziele / Maßnahmen für Schwarzspecht

Schutz und Entwicklung des Schwarzspechtkommens durch

- Erhaltung von Altwäldern, vor allem Buchenaltholzbeständen, -inseln oder -gruppen;
- Anreicherung der Bestände durch Erhalt von Altholz bis zu ihrer Zerfallsphase

Schutzziele / Maßnahmen für den Wanderfalken / Rotmilan

Die Hannoverschen-Klippen bilden ideale Brutbedingungen für Wanderfalken, Rotmilan und Uhu. Diese Vogelarten sind sehr empfindlich was Störungen während der Brutzeit angeht und reagieren darauf mit Aufgabe des Geleges. Es ist daher besonders wichtig in Gebieten, die potentiell Bruthabitat sind, Störungen weitgehend zu vermeiden. Auch hier gilt es den individuellen Wandertourismus auf ausgewiesene Wege zu lenken, um die nötigen Ruhezeiten zu erhalten. Für den Rotmilan ist der Erhalt von Alt- und Horstbäumen wichtig.

Schutzziele / Maßnahmen für den Hirschkäfer

Der Hirschkäfer und die zahlreich nachgewiesenen Nachfalter sind an das Totholz und dessen Zerfallsphasen gebunden. Eine auf Erlöse zielende Bewirtschaftung im Wald der Hannoverschen-Klippen erfolgt nicht mehr. Durch das Belassen der bei Pflegeeingriffen anfallenden Holzmengen für den Zerfall auf der Fläche wird zusätzliches Brut- und Fraßmaterial für

diese Arten geschaffen. Ein Aufschichten kleinerer Gehölzhaufen bietet weiteren Arten wie z. B. dem Siebenschläfer, Igel, Baumrarder usw. ebenso geeignete Refugien.

Weitere Schutzmaßnahmen für die Hannoverschen Klippen.

Im Nordosten des Plangebietes, schließen sich auf Flächen des Landes Niedersachsen, landwirtschaftlich genutzte Flächen in Form von Äckern und Wiesen an. Diese Offenlandflächen tragen enorm zum vorherrschenden Bestandesklima im Wald der Hannoverschen-Klippen bei. Die hier aufgeheizten Luftströme fließen durch die Hangklippen zur Weser ab und sorgen für ein kontinuierlich warm - trockenes Innenklima, welches die einzigartige Flora- und Faunaausstattung der Hannoverschen Klippen im Wesentlichen begünstigt hat. Zum Schutz dieser einmaligen Naturlandschaft ist es erforderlich, dass diese Offenlandflächen nicht in Wald umgewandelt oder mit Kurzumtriebsplantagen oder Biomasseplantagen bewirtschaftet werden, sondern ihre bisherige kulturelle Bewirtschaftungsform in Form von Getreideäckern oder Weiden beibehalten wird.

Kostenkalkulation und Maßnahmenkatalog.

Eine Kostenkalkulation erfolgt anhand des auf Basis des Forstprogramms FOWIS aufgestellten Maßnahmenkataloges auf separater Anlage, die Bestandteil dieses SOMAKO ist. Grundlagen der Kostenkalkulationen sind die Durchschnittswerte der letzten drei Jahre auf Basis der Richtlinien zur Waldbewertung NRW; Stand 2009.